

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 9
Vorlage Nr. 112/2016
Sitzung des Gemeinderates
am 19. Juli 2016
-öffentlich-
AZ 022.31 und 461.17:0001/659

Kindertagesstätten in Güglingen
Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2016

Anträge zur Beschlussfassung:

1. Die Elternbeiträge in den Regelkindergärten werden an die Empfehlung des Gemeindetags für das Kindergartenjahr 2016/2017 angelehnt. Es erfolgt eine freiwillige Anpassung vor dem Hintergrund der im kommenden Beitragsjahr anstehenden Erhöhung der Beiträge um + 1%.
2. Wie in den vergangenen Jahren sollen auch in Zukunft die Beiträge für alle Angebote nach der 11/12-Regelung erhoben werden.
3. Die Verwaltung beantragt für das Angebot VÖ und Regelbetreuung in allen Kindergärten die Beiträge nicht zu unterscheiden und deshalb auf den Zuschlag von bis zu 25% auf den Regelbeitrag bei VÖ zu verzichten.
4. Für die Betreuung von U3-Kindern in allen Kindergärten soll auf den Regelbeitrag ein Zuschlag von 50 % für das Kindergartenjahr 2016/2017 erhoben werden.
5. Für die Betreuungsangebote in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle werden die Beiträge entsprechend der Anlage 1 festgesetzt.
6. Die Beiträge für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Gottlieb-Luz und Herrenäcker werden für die Jahre 2016/2017 wie bisher um 60% angepasst.
7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnisse der Eltern und Alleinerziehenden Einzelfallentscheidungen zum Wohl des Kindes treffen zu können.

07.07.2016, Koch

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die in Güglingen erhobenen Kindergartenbeiträge entsprechen weitestgehend den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Trägerverbände. Die Empfehlungen werden in der Regel in einem Abstand von zwei Jahren aktualisiert. Im April 2015 wurde die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung des Gemeindetages für das Kindergartenjahr 2015/2016 bekannt gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt wurde mitgeteilt, dass die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden. Es wurde sich vorbehalten, die Beiträge aufgrund der damaligen Tarifverhandlungen und der Umstellung auf neue Ausgestaltungsformate neu zu konzipieren. Die Empfehlungen für die Beiträge 2016/2017 wurden Ende Mai veröffentlicht. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass die zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Tarifverhandlungen Auswirkungen auf die Elternbeiträge haben könnten und es vorbehalten wird, die Elternbeiträge 2016/2017 nach Abschluss der Verhandlungen entsprechend anzupassen. Eine Anpassung der Empfehlung wird nun doch nicht erfolgen. Die Beitragsempfehlung blieb wie zum damaligen Zeitpunkt veröffentlicht bestehen. Der Gemeindetag hat darauf hingewiesen, dass für das kommende Jahr aufgrund der eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand mit einer Erhöhung der Beiträge im Umfang von 6-8% zu rechnen ist. Es liegt nun im Ermessen der Kommunen vor diesem Hintergrund bereits in diesem Jahr die Beiträge nicht lediglich um 3% sondern bspw. um 4% oder 5% zu erhöhen, sodass der Schritt im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr so gravierend sein wird. Vor diesem Hintergrund wurde auch mit den Trägervertretern der kirchlichen Einrichtungen Gespräche geführt. Die Verwaltung empfiehlt die Beiträge dieses Jahr um die Empfehlung + 1% anzupassen. Damit wird die große Erhöhung (nach derzeitigen Berechnungen 11 € von den Beiträgen 2015/2016 zu 2017/2018 etwas abgefedert und auf zwei Etappen verteilt (5,- € und 6,- €).

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge ist, dass landesweit angestrebt wird, ca. 20% der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Dies bedingt eine Erhöhung der Beiträge um mindestens 3%. Die Empfehlung berücksichtigt dabei derzeit noch nicht vollständig die Personal- und Sachkostensteigerungen und bewirkt damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades. Da die Lohnerhöhungen der letzten Tarifverhandlungen bisher nicht in die Empfehlungen mit aufgenommen wurden, ist sogar mit einer Minderung des Deckungsgrades zu rechnen. Um die 20% Kostendeckungsgrad zu erreichen, werden die Empfehlungen der Beiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 um voraussichtlich mehr als 3% steigen müssen.

Wie seither sollen auch in Zukunft die Beiträge nach der 11/12-Regelung erhoben, d.h. der Ferienmonat, in der Regel der Monat August, ist beitragsfrei und zwar auch dann, wenn in diesem Monat teilweise Kindergartenbetrieb ist. Der Beitrag für den zwölften Monat wird auf die elf Monate umgelegt.

Die Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge wurde mit den kirchlichen Trägern besprochen und die Elternbeiräte wurden gem. § 5 Kindertagesbetreuungsgesetzes zu der Festsetzung der Elternbeiträge gehört.

Die kirchlichen Träger befürworten den Vorschlag der Verwaltung und werden diesen – sofern der Gemeinderat zustimmt - dann auch so in den eigenen Einrichtungen umsetzen.

Vom Elternbeirat der Kindertagesstätte Heigelinsmühle ging eine Rückmeldung ein. Die weiteren Elternbeiräte haben sich nicht geäußert. Die Elternvertreter der Kindertagesstätte Heigelinsmühle haben erhebliche Bedenken gegen die Neufestsetzung

der Elternbeiträge ab September 2016. Die geplanten Erhöhungen liegen in der Heigelinsmühle zwischen 19,00 und 40,00 Euro (je nach Einkommen und Zahl der Kinder im Haushalt). Es wird befürchtet, dass manche Eltern diese Beiträge nicht mehr bezahlen können.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten kommenden massiven Erhöhung der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist eine Abfederung der Erhöhung aus Sicht der Verwaltung dennoch die bessere Variante und erscheint der Verwaltung vertretbar. Wird die zusätzliche Erhöhung von + 1% zur Empfehlung jetzt nicht vorgenommen, würden die Beiträge bei der Umsetzung der Empfehlung bei der kommenden Erhöhung 2017/2018 um wesentlich mehr als 40 Euro steigen.

Daher empfiehlt die Verwaltung trotz der Bedenken des Elternbeirates den im Beschlussvorschlag aufgeführten Weg zu gehen.

1) Elternbeiträge bei Regelkindergärten

Unter „Regelkindergarten“ fallen Einrichtungen mit Öffnungszeiten:
7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.

Die Beitragserhöhungen sollen entsprechend der Empfehlung des Gemeindetages erfolgen:

	Beitrag ab 01.09.2015 in Euro	Beitrag ab 01.09.2016 in Euro
einheitlicher Ausgangsbetrag für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren, das den Regelkindergarten besucht	108,00	113,00
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	82,00	86,00
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	54,00	57,00
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,00	19,00

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen. Dies bedeutet, dass auf den Familienhaushalt abzuheben ist und dies analog der steuerlichen Zuordnung und der Rechtsprechung erfolgt. Kinder werden nur berücksichtigt, wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel mit Hauptwohnsitz) leben, ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub reicht nicht aus. Pflegekinder werden nur berücksichtigt, wenn diese in Vollzeitpflege untergebracht sind.

2) Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) in Kindergärten kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25% erhoben werden, bei Halbtagesgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% gerechtfertigt sein. Dieser Zuschlag kann sich durch einen zusätzlichen Aufwand rechtfertigen. Das VÖ-Angebot in den Kindergärten im Stadtgebiet verursacht nur teilweise einen zusätzlichen Aufwand. Dieser ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich.

Im Ev. Kindergarten Frauenzimmern besteht seit Jahren nur dieses Angebot, und im Kindergarten Haselnussweg wurden ab April 2013 die bisherigen Öffnungszeiten nach Rücksprache mit dem Elternbeirat und den Eltern auf das VÖ-Angebot begrenzt. Den Eltern in den Stadtteilen stehen somit nur VÖ-Angebote in den Kindergärten zur Verfügung.

Die vielfältigen Angebote wie Regelzeiten, VÖ und Ganztagesbetreuung gibt es in den Kitas Herrenäcker und Gottlieb-Luz. In den Kitas Frauenzimmern und Haselnussweg wird kein zusätzliches Personal benötigt, in den Kitas Herrenäcker und Gottlieb-Luz übernimmt das Personal der GTB die VÖ-Kinder. Der Gemeinderat vertrat bisher die Auffassung, dass in Güglingen für dasselbe Angebot keine unterschiedlichen Beiträge erhoben werden sollen, dies sieht die Verwaltung auch so und wird entsprechend den Beschlussantrag formulieren, dass auf einen Zuschlag bei der VÖ-Betreuung verzichtet wird und die Beiträge analog der Regelbetreuung erhoben werden.

3) Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen und in den Krippengruppen

Derzeit gibt es in den Kitas Heigelinsmühle, Herrenäcker, Haselnussweg und Gottlieb-Luz selbständige Krippengruppen. Gruppen mit Altersmischung gibt es in den Kitas Heigelinsmühle, Herrenäcker, Haselnussweg und Frauenzimmern. Bei Bedarf wäre es möglich auch im Kindergarten Gottlieb-Luz eine Gruppe Ü3 in eine Gruppe mit Altersmischung umzuwandeln.

Für die Betreuung von U3-Kindern in altersgemischten Gruppen werden nach der Betriebserlaubnis pro Kind zwei Plätze berechnet, die Gruppengröße ist auf 22 Kindern zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund ist nach der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Trägerverbände ein Zuschlag von maximal 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt. Der Gemeinderat hatte bisher durch Beschluss festgelegt, nicht einen möglichen Zuschlag von 100%, sondern einen Zuschlag von 50% auf die Regelbeiträge zu erheben. Dieser Zuschlag entfällt ab dem Monat, der auf den 3. Geburtstag des Kindes folgt.

Als das erste Mal über die Gebühren für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren beschlossen wurde, gab es noch keine eigenständigen Krippengruppen. Es wurde lediglich die Betreuung in altersgemischten Gruppen angeboten.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Krippengruppen empfiehlt der Gemeinderat eigenständige Beitragssätze, welche der unten stehenden Tabelle entnommen werden können. Die Empfehlung geht von einer Betreuungszeit von sechs Stunden/Tag aus, diese wurden umgerechnet auf das Angebot in Güglingen mit fünf Stunden/Tag.

Der zeitliche Aufwand für die Betreuung der U3 Kinder ist unbestritten deutlich höher. Zudem schreibt der KVJS für Krippengruppen einen anderen Personalschlüssel vor, als für Gruppen mit Kindern Ü3. Zusätzlich sind altersgerechte Angebote, Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände erforderlich, auch das pädagogische Konzept ist auf die Altersspanne anzupassen. In den altersgemischten Gruppen mussten pädagogische Konzepte auf Kinder zwischen einem und sechs Jahren angepasst werden.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Beiträge vor drei Jahren war der Gemeinderat der Ansicht, dass weiterhin für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren - in altersgemischten Gruppen und Krippengruppen – ein Zuschlag von 50% erhoben werden sollte. Der Unterschiedsbetrag zur Empfehlung der Landesverbände soll als eine gut investierte Geldanlage in die Zukunft der Kinder gesehen werden. Der Beitrag wäre, wenn der Zuschlag von 50% beibehalten wird rund 100 € niedriger als die bisherige Empfehlung.

Zu überlegen ist, ob nicht ein Zuschlag von 75% auf den Regelbeitrag künftig für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erhoben werden sollte. Eine Umsetzung der Empfehlung des Gemeindetages zum nächsten Kindergartenjahr ist gegenüber den Eltern nicht zu vertreten. Zudem besteht dann die Gefahr, dass Kinder nicht die Einrichtungen besuchen werden, obwohl es für die frühkindliche Förderung von großem Vorteil ist. Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, wie bisher einen Zuschlag von 50% auf den Regelbeitrag zu erheben.

	2015/2016		2016/2017			
	bisheriger Beitrag	Empfehlung Gemeindetag für Krippengruppen bei 6 h Betreuung	Empfehlung Gemeindetag für Krippengruppen umgerechnet auf 5 h Betreuungszeit	Empfehlung Gemeindetag für altersgemischte Gruppen Regelbeitrag + bis max. 100 %	Zum Vergleich: Beitragserhebung Regelbeitrag + 75%	Beitragserhebung Regelbeitrag + 50 %
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	162,00 €	332 €	277 €	226 €	198 €	170 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	124,50 €	247 €	206 €	172 €	151 €	129 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	167 €	139 €	114 €	100 €	86 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,50 €	66 €	55 €	38 €	33 €	29 €

Von separaten Beitragserhebungen für Krippengruppen und altersgemischte Gruppen sollte nach Ansicht der Verwaltung auch künftig abgesehen werden. Es wäre für die Eltern kompliziert und nur schwer nachvollziehbar, weshalb zwei Beiträge erhoben werden.

4) Ganztageskindergarten und VÖ-Betreuung in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle

Im Hinblick auf das zusätzliche Betreuungsangebot und die Fortschreibung der Beiträge für den Regelkindergarten wurden auch die Nutzungsentgelte für die Ganz- und Halbtagesbetreuung bzw. zusätzliche Betreuungsangebote neu kalkuliert. Die Beitragserhöhungen erfolgen im gleichen Verhältnis wie die Anhebung der Elternbeiträge im Regelkindergarten. Bezüglich der Beitragserhöhungen verweisen wir auf Anlage 1.

Nachdem die Stufen des Bruttoeinkommens vor drei Jahren angepasst wurden, empfiehlt die Verwaltung die Einkommensstufen ein weiteres Jahr zu belassen und keine Anpassung vorzunehmen.

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren ist eine sog. Eingewöhnungszeit bis zu zwei Monaten erforderlich.

In dieser Zeit werden die Kinder an die Einrichtung und die Trennung von der Familie gewöhnt. Während dieser Phase sind die Kinder nur stundenweise in der Kita. In der Regel erhalten sie kein Essen.

Für die Phase der Eingewöhnung reduziert sich der Beitrag um den Verpflegungskostenanteil, derzeit 48,00 Euro bei der verlängerten Öffnungszeit und 64,00 Euro in der Ganztagesgruppe.

5) Zusätzliches Betreuungsangebot - Ganztagesbetreuung - Kindergärten Herrenäcker und Gottlieb-Luz

In den Kindergärten Herrenäcker und Gottlieb-Luz wird Ganztagesbetreuung angeboten. Dieses Angebot gilt für Kinder über 3 Jahre und beinhaltet eine warme Mahlzeit. Der Betreuungsumfang beträgt 40 Std./Woche. Der Beitrag für das Essen beläuft sich auf 64 Euro analog zum Essensbeitrag im Kindergarten Heigelinsmühle und den Essenskosten in der Mensa.

Das Essensangebot kann auch von VÖ-Kindern in Anspruch genommen werden. Diese Angebote sind nur monatlich buchbar.

Bei der letzten Beratung über die Betreuungsentgelte wurde überlegt, eine angemessene Anpassung an die Betreuungsentgelte der Kita Heigelinsmühle zu erreichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Angebote vom zeitlichen Umfang, von der Flexibilität und vom selbstgekochnem Essen und Umfang des Essens in der Einrichtung unterschiedlichen Standards aufweisen.

Derzeit werden 60% des Betreuungsanteils des Beitrages in der Kita Heigelinsmühle erhoben. Es wird von der Verwaltung empfohlen dies auch weiterhin so beizubehalten.

Variante	Beiträge auf der Basis Beiträge Heigelinsmühle Betreuungsanteil bei Einkommen bis 3.000,- €				
	2015/2016	2016/2017			
Kinder	Gesamt	Gesamt	Beitrag für Regelbetreuung	Essen	zusätzl. Betreuungs-entgelt
1	330 €	355 €	113 €	64 €	178 €
2	243 €	258 €	86 €	64 €	108 €
3	156 €	168 €	57 €	64 €	47 €
ab 4	119 €	130 €	19 €	64 €	47 €

Variante	Anpassung, 60% des zusätzlichen Betreuungsentgeltes				
	2015/2016	2016/2017			
Kinder	Gesamt	Gesamt	Beitrag für Regelbetreuung	Essen	zusätzl. Betreuungs-entgelt
1	267 €	283 €	112 €	64 €	107 €
2	205 €	214 €	85 €	64 €	65 €
3	141 €	148 €	56 €	64 €	28 €
ab 4	104 €	110 €	18 €	64 €	28 €

6) Fazit/Ausblick:

Wie oben aufgeführt sollen die Beiträge nur entsprechend der Empfehlung des Gemeindetages + 1% erhöht werden. Sobald der Anbau am Kindergarten Herrenacker fertiggestellt ist und dann dort die räumlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Betreuungsformen gegeben sind und diese dann auch umgesetzt werden muss generell nochmals über die Beitragserhebung nachgedacht werden. Es wird dann vorgeschlagen, im Kindertagenausschuss die Grundsätze festzulegen, nach welchen künftig Beiträge erhoben werden. Hinzu kommt, dass sich die Betreuungszeiten der einzelnen Kindergärten immer mehr verändern und auch an die Betreuungszeiten in der Heigelinsmühle angleichen. Daher sollten sich auch grundsätzliche Gedanken über eine Überarbeitung der Beitragserhebung gemacht werden.

Anlage 1

461.17:0001/659

KITA Heigelinsmühle

Beitragsberechnung

Basis Beschlussfassung Gemeinderat 07.06.2011

Die Beiträge der Ganztages- und VÖ-Betreuung in der KITA Heigelinsmühle sollen prozentual in Anlehnung an die Beiträge der Regelkindergärten angepasst werden. Die Dachverbände haben eine Anpassung der Beitragsanteile um rund 3 % zugrunde gelegt.

Ganztagesbetreuung

Betreuungszeiten von 6.45 bis 16.30 Uhr

a) monatliche Betreuung

Brutto- einkommen monatlich	1. Kind			2. Kind			3. Kind und weitere Kinder		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Regel- kindergarten	105 €	108 €	113 €	81 €	83 €	86 €	53 €	54 €	57 €
Steigerung Regelgruppe in %	100,00	102,86	107,62	100,00	102,47	106,17	100,00	101,89	107,55
bis 1.900	243 €	250 €	269 €	176 €	180 €	191 €	130 €	132 €	142 €
bis 2.300	266 €	274 €	294 €	196 €	201 €	213 €	138 €	141 €	151 €
bis 2.600	287 €	295 €	318 €	210 €	215 €	228 €	142 €	145 €	156 €
bis 3.000	321 €	330 €	355 €	237 €	243 €	258 €	153 €	156 €	168 €
bis 3.300	339 €	349 €	375 €	250 €	256 €	272 €	159 €	162 €	174 €
bis 3.800	370 €	381 €	410 €	270 €	277 €	294 €	172 €	175 €	188 €
bis 4.200	413 €	425 €	457 €	296 €	303 €	322 €	183 €	186 €	201 €
bis 4.600	460 €	473 €	509 €	331 €	339 €	360 €	212 €	216 €	232 €
ab 4.601	503 €	517 €	557 €	355 €	364 €	386 €	236 €	240 €	259 €

Der Verpflegungsanteil pro Kind beträgt mtl. 64,00 € mtl. oder 3,20 € pro Tag

b) Tageweise Betreuung für Kinder bis 2 Jahre

(Beitrag für 1 Tag, bei 2 Tagen wird der Beitrag verdoppelt, bei 3 Tagen wird der Beitrag verdreifacht)

Brutto- einkommen monatlich	1. Kind			2. Kind			3. Kind und weitere Kinder		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Regel- kindergarten	105 €	108 €	113 €	81 €	83 €	86 €	53 €	54 €	57 €
Steigerung Regelgruppe in %	100,00	102,86	107,62	100,00	102,47	106,17	100,00	101,89	107,55
bis 1.900	60 €	62 €	65 €	44 €	45 €	47 €	32 €	33 €	34 €
bis 2.300	65 €	67 €	70 €	50 €	51 €	53 €	34 €	35 €	37 €
bis 2.600	71 €	73 €	76 €	53 €	54 €	56 €	35 €	36 €	38 €
bis 3.000	79 €	81 €	85 €	60 €	61 €	64 €	38 €	39 €	41 €
bis 3.300	84 €	86 €	90 €	63 €	65 €	67 €	40 €	41 €	43 €
bis 3.800	92 €	95 €	99 €	68 €	70 €	72 €	43 €	44 €	46 €
bis 4.200	103 €	106 €	111 €	76 €	78 €	81 €	45 €	46 €	48 €
bis 4.600	115 €	118 €	124 €	84 €	86 €	89 €	52 €	53 €	56 €
ab 4.601	126 €	130 €	136 €	90 €	92 €	94 €	58 €	59 €	62 €

Verpflegungsanteil: 14,00 €

VÖ-Betreuung

Verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden fest vereinbart in der Zeit von 6.45 - 16.30 Uhr)

a) monatliche Betreuung

Brutto- einkommen monatlich	1. Kind			2. Kind			3. Kind		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Regel- kindergarten	105,00 €	108,00 €	113,00 €	76,00 €	78,00 €	86,00 €	50,00 €	51,00 €	57,00 €
Steigerung Regelgruppe in %	100,00	102,86	107,62	100,00	102,63	113,16	100,00	102,00	114,00
bis 1.900	216	222	232	156	160	177	114	116	130
bis 2.300	234	241	252	175	179	198	125	127	143
bis 2.600	255	262	274	190	195	215	129	131	147
bis 3.000	276	284	297	213	218	241	136	139	155
bis 3.300	300	309	323	222	227	251	144	147	164
bis 3.800	329	338	354	241	247	273	153	156	174
bis 4.200	369	380	397	263	269	298	167	170	190
bis 4.600	409	421	440	296	303	335	189	193	215
ab 4.601	452	465	486	319	327	361	212	216	242

Verpflegungsanteil pro Kind beträgt mtl. 48,00 € mtl. oder 2,40 € pro Tag.

b) Tageweise Betreuung für Kinder bis 2 Jahre

(Beitrag für 1 Tag, bei 2 Tagen wird der Beitrag verdoppelt, bei 3 Tagen wird der Beitrag verdreifacht)

Brutto- einkommen monatlich	1. Kind			2. Kind			3. Kind		
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Regel- kindergarten	105,00 €	108,00 €	113,00 €	81,00 €	83,00 €	87,00 €	53,00 €	54,00 €	57,00 €
Steigerung Regelgruppe in %	100,00	102,86	107,62	100,00	102,47	107,41	100,00	101,89	107,55
bis 1.900	54	56	58	39	40	42	29	30	31
bis 2.300	58	60	62	44	45	47	31	32	33
bis 2.600	64	66	69	47	48	50	32	33	34
bis 3.000	69	71	74	53	54	57	34	35	37
bis 3.300	75	77	81	55	56	59	36	37	39
bis 3.800	82	84	88	60	61	64	38	39	41
bis 4.200	91	94	98	66	68	71	42	43	45
bis 4.600	103	106	111	74	76	79	48	49	52
ab 4.601	112	115	121	80	82	86	53	54	57

Verpflegungsanteil: 10,00 €

03.06.2016, SK

In der Ganz- und Halbtagesbetreuung wird bei Alleinerziehenden 1 Stufe niedriger veranlagt. Bei Krankheit und Kur kann der Beitrag für einen Monat erstattet werden. Entsprechende Nachweise sind der Kita vorzulegen.

Bei Kindern unter 3 Jahren wird in der Eingewöhnungszeit das Essensgeld für einen Monat reduziert. Reduzierung von einem weiteren Monat nach Meldung durch die Kita möglich.